

Aufstellung der zu besetzenden Gremien einschließlich der Vorschlagslisten der Fraktionen und Gruppen

1.) Integrationsrat

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 10 Personen – nur Ratsmitglieder – zu wählen. Stellvertreter/innen können bestellt werden.

Der Integrationsrat besteht aus 25 Mitgliedern – 15 Mitglieder wurden bei der Integrationsratswahl am 25. Mai 2014 gewählt.

Der Integrationsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n und dessen Stellvertretung (§27 GO NRW).

2.) Seniorenbeirat

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 11 Personen zu wählen.

Der Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

3.) Vorstand Barmer Verschönerungsverein

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen - nur Ratsmitglieder - zu wählen.

Außerdem gehört der Oberbürgermeister satzungsgemäß zu den ständigen Vorstandsmitgliedern.

Die weiteren Mitglieder des Vorstandes werden von der Mitgliederversammlung des Vereins gewählt.

4.) Kommission für die Dr.-Alfred-Springorum-Stiftung

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 3 Personen zu wählen.

Gemäß der Satzung entscheidet ein vom Rat der Stadt gewähltes „Drei-Männer-Kollegium“ über die Verwendung der jährlich zur Verfügung stehenden Geldmittel.

5.) Mitgliederversammlung Kommunale Arbeitsgemeinschaft Bergisch Land e.V.

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 7 Personen zu wählen.

Außerdem ist der Oberbürgermeister als Vorstandsmitglied kraft Amtes Mitglied.

6.) Polizeibeirat

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 6 Personen (und deren Vertreter/innen) zu wählen.

Der Polizeibeirat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

7.) Beirat Wuppertaler Kinder- und Jugendtheater

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 7 Personen zu wählen.

Außerdem ist der Kulturdezernent, Herr Beigeordneter Nocke, Mitglied des Beirates.

8.) Verwaltungsrat der Jobcenter Wuppertal AÖR

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 6 Personen zu wählen, für die gemäß § 8 Absatz 2 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AÖR persönliche Vertreter/innen bestellt werden können.

Gemäß § 114a Absatz 8 GO NRW i.V.m. § 8 Absatz 2 der Satzung der Jobcenter Wuppertal AÖR ist der Oberbürgermeister oder der zuständige Beigeordnete Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates: Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Dr. Kühn.

9.) Veranstaltergemeinschaft Lokalfunk Wuppertal e.V.

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu wählen.

Gewählt werden dürfen keine gesetzlichen oder satzungsmäßigen Vertreter/innen von juristischen Personen öffentlichen Rechts beziehungsweise Personen, die in einem Arbeits- oder Dienstverhältnis in leitender Stellung zu diesen stehen.

Das Landesmediengesetz schreibt die Geschlechterparität vor.

10) Zweckverband Naturpark Bergisch Land

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu wählen.

Außerdem ist die Verwaltung mit einer Person im Zweckverband vertreten. Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Meyer.

11) Aufsichtsrat WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 9 Personen zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates: Vertreter der Verwaltung für diesen Aufsichtsrat ist Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH besteht aus 20 Personen. Die Stadt Wuppertal hat das Vorschlagsrecht für zehn Personen, die gemäß § 17 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Gemäß § 17 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

12) Aufsichtsrat WSW mobil GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 9 Personen zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates: Vertreter der Verwaltung für diesen Aufsichtsrat ist Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Der Aufsichtsrat der WSW mobil GmbH besteht aus 20 Personen. Aufgrund der alleinigen Gesellschafterstellung der Stadt Wuppertal bei der Holding Gesellschaft WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH und mittelbar auch bei der WSW mobil GmbH, hat die Stadt Wuppertal das Vorschlagsrecht für zehn Personen, die gemäß § 18 Absatz 2 des Gesellschaftsvertrages durch die Gesellschafterversammlung gewählt werden.

Gemäß § 18 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages erfolgt die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder längstens für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn ihrer Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte eine/n Vorsitzende/n.

13) Aufsichtsrat EKOCity GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen für den Aufsichtsrat vorzuschlagen, die vom Gesellschafter Abfallwirtschaftsverband EKOCity bestellt werden.

Die Aufsichtsratsmitglieder werden für die Zeit bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung bestellt, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, wird nicht mitgerechnet.

Der Vorschlag zur Abberufung der bisherigen Mitglieder im Aufsichtsrat der EKOCity GmbH durch die Gesellschafterversammlung der EKOCity GmbH erfolgt durch Beschluss zu Punkt 7 der Drucksache VO/0448/14.

14) Verbandsrat EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen - nur Ratsmitglieder - für den Verbandsrat vorzuschlagen, die durch die Verbandsversammlung gewählt werden.

Die Amtsdauer entspricht der Wahlperiode des Rates.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal als Mitglied des Verbandsrates zu benennen: Vertreterin der Verwaltung für den Verbandsrat ist Frau Sylvia Hübler (Leiterin des Beteiligungsmanagements).

15) Verbandsversammlung EKOCity Abfallwirtschaftsverband

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 5 Personen und deren 5 Stellvertreter/innen - nur Ratsmitglieder - zu wählen.

Die Wahlzeit der Verbandsversammlung entspricht der Wahlzeit des Rates.

Gemäß § 7 Absatz 6 der Satzung ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal als Mitglied der Verbandsversammlung zu benennen: Vertreter der Verwaltung für die Verbandsversammlung ist Herr Beigeordneter Meyer und in seiner Stellvertretung Frau Anga Zehnpfennig (Ressort Umweltschutz).

16) Aufsichtsrat GWG

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 8 Personen zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal als Mitglied des Aufsichtsrates zu benennen: Vertreter der Verwaltung für diesen Aufsichtsrat ist Herr Beigeordneter Meyer.

Nach § 10 Absatz 2 Satz 2 des Gesellschaftsvertrages der GWG entspricht die Amtszeit der Aufsichtsratsmitglieder der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Aufsichtsratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zur Entsendung der neuen Aufsichtsratsmitglieder und dem gleichzeitigen Widerruf der Bestellung der bisherigen Mitglieder, längstens jedoch für eine Übergangszeit von sechs Monaten, aus.

17) Aufsichtsrat Wuppertaler Bühnen und Sinfonieorchester GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 7 Personen zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates: Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Nocke.

Darüber hinaus erfolgt die Bestellung der Arbeitnehmervertreter/innen, die ebenfalls Mitglieder des Aufsichtsrates sind, durch Beschluss zu Punkt 2 der Drucksache VO/0448/14.

18) Beirat Tanztheater Pina Bausch GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 5 Personen zu wählen.

Die Wahlzeit des Beirates entspricht der Wahlzeit des Rates.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Beirates. Diese Funktion übernimmt Herr Oberbürgermeister Jung.

Darüber hinaus erfolgt die Bestellung der Vertreter/innen des Landes und der Pina Bausch Stiftung, die ebenfalls Mitglieder des Beirates sind, durch Beschluss zu Punkt 3 der Drucksache VO/0448/14.

19) Aufsichtsrat Wuppertal Marketing GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu wählen.

Die Wahlzeit des Aufsichtsrates entspricht der Wahlzeit des Rates.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates. Diese Funktion übernimmt Herr Oberbürgermeister Jung.

Sechs weitere Mitglieder des Aufsichtsrates werden auf einzelnen Vorschlag der Gesellschafterversammlung gewählt. Die diesbezügliche Beauftragung des Vertreters der Stadt Wuppertal in der Gesellschafterversammlung erfolgt durch Beschluss zu Punkt 4b der Drucksache VO/0448/14.

20) Verwaltungsrat Wirtschaftsförderung Wuppertal AöR

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 6 Personen zu wählen, für die gemäß § 7 Absatz 1 der Satzung über die „Wirtschaftsförderung Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts“ (WiFö AöR) Vertreter/innen zu bestellen sind.

Herr Oberbürgermeister Jung ist außerdem gemäß § 114 a GO NRW in Verbindung mit § 7 Absatz 1 der Satzung über die WiFö AöR Mitglied und Vorsitzender des Verwaltungsrates. Für den Vorsitzenden wählt der Verwaltungsrat nach § 7 Absatz 3 der Satzung über die WiFö AöR aus seiner Mitte eine Stellvertretung.

Nach § 7 Absatz 8 der Satzung über die WiFö AöR entspricht die Amtszeit der Verwaltungsratsmitglieder der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal, jedoch höchstens fünf Jahre. Die Amtszeit von Mitgliedern, die dem Rat angehören, endet im Übrigen mit dem Ausscheiden aus dem Rat. Nach Ablauf der Amtszeit üben die bisherigen Verwaltungsratsmitglieder ihre Tätigkeit bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus.

21) Aufsichtsrat Historische Stadthalle GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 8 Personen zu wählen.

Die Wahlzeit des Aufsichtsrates entspricht der Wahlzeit des Rates.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates. Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Nocke.

22) Zweckverbandsversammlung Zweckverband Bergische VHS

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 6 Personen und deren Stellvertreter/innen in die Verbandsversammlung zu entsenden. Gemäß § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit müssen diese Personen Ratsmitglieder sein.

Hiervon soll ein/e Vertreter/in in der Verbandsversammlung die/der Vorsitzende des Jugendhilfeausschusses sein.

Der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal ist außerdem Mitglied der Verbandsversammlung. Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Nocke.

Die Amtszeit der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung des Zweckverbandes Bergische VHS entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal.

23) Zweckverbandsversammlung des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr (VRR)

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu wählen.

Der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal ist außerdem Mitglied der Zweckverbandsversammlung. Diese Funktion übernimmt Herr Stadtdirektor Dr. Slawig (Stellvertreter Herr Udo Daxböck – Beteiligungsmanagement der Stadt Wuppertal).

Gemäß § 9 Absatz 1 Satz 3 der Zweckverbandsatzung ist für jede/n Vertreter/in ein/e Stellvertreter/in für den Fall der Verhinderung zu wählen.

Die Amtszeit der Mitglieder in der Zweckverbandsversammlung des VRR entspricht der Wahlzeit des Rates der Stadt Wuppertal.

24) Verbandsversammlung Wupperverband

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 19 Personen zu wählen.

Delegierte/r kann nur sein, wer selbst Mitglied des Verbandes ist, bei einem Mitglied beruflich tätig ist, bei juristischen Personen vertretungsberechtigt ist oder des Organen des Mitglieds angehört. Zurzeit ist die Stadt Wuppertal in der Verbandsversammlung mit 27 Mitgliedern vertreten, von denen 19 dem Rat der Stadt Wuppertal und acht der Verwaltung angehören.

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder Verbandsversammlung des Wupperverbandes erfolgt durch Beschluss zu Punkt 10a der Drucksache VO/0448/14.

Darüber hinaus erfolgt die Bestellung der Vertreter/innen der Verwaltung durch Beschluss zu Punkt 10b der Drucksache VO/0448/14.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis Mai 2018.

Die gesetzlichen Bestimmungen sehen nicht vor, dass sich die Delegierten in der Verbandsversammlung vertreten lassen können.

25) Aufsichtsrat AWG

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 8 Personen zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates. Diese Funktion übernimmt Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis 2015.

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch Beschluss zu Punkt 11 der Drucksache VO/0448/14.

26) Aufsichtsrat VSG

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu bestellen, die zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen werden.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates. Diese Funktion übernimmt Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis 2016.

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch Beschluss zu Punkt 12 der Drucksache VO/0448/14.

27) Aufsichtsrat HELIOS Klinikum Wuppertal GmbH

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen zu bestellen, die zur Wahl durch die Gesellschafterversammlung vorgeschlagen werden.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Aufsichtsrates. Diese Funktion übernimmt Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis 2017.

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch Beschluss zu Punkt 13 der Drucksache VO/0448/14.

28) Aufsichtsrat WSW Energie und Wasser AG

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 6 Personen zu bestellen, die zur Wahl durch die Hauptversammlung vorgeschlagen werden.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Beirates. Diese Funktion übernimmt Herr Stadtdirektor Dr. Slawig.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis 2017.

Der Vorschlag zur Abberufung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates durch die Hauptversammlung der WSW Energie & Wasser GmbH erfolgt durch Beschluss zu Punkt 14 der Drucksache VO/0448/14.

29) Aufsichtsrat BEG

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.

Es sind 2 Personen – nur Ratsmitglieder – zu wählen.

Gemäß § 113 GO NRW ist außerdem der Oberbürgermeister oder ein/e von ihm vorgeschlagene/r Beamtin/Beamter oder Angestellte/r der Stadt Wuppertal Mitglied des Beirates. Diese Funktion übernimmt Herr Beigeordneter Meyer.

Die Amtsdauer der neu bestellten Mitglieder entspricht der restlichen Amtszeit des Gremiums und dauert bis 2017.

Die Abberufung der bisherigen Mitglieder des Aufsichtsrates erfolgt durch Beschluss zu Punkt 15 der Drucksache VO/0448/14.

30) Verein zur Förderung der Abfallwirtschaft Region Rhein-Wupper

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.
Es sind 4 Personen zu wählen.

31) Kuratorium Wilhelm-Dörpfeld-Gymnasium

Hinweis: An dieser Stelle wird zur Ratssitzung die Benennungsliste eingefügt.
Es sind 6 Personen zu wählen.

32) Beirat Schlossbauverein Burg an der Wupper

Es ist eine Person zu wählen. Vorgeschlagen wird:

33) Verbandsrat Wupperverband

Es ist eine Person als Mitglied (und deren Stellvertreter/in) - nur Ratsmitglieder - zu wählen.
Vorgeschlagen werden:

Mitglied und stellvertretendes Mitglied des Verbandsrats kann nicht sein, wer bereits Delegierte/r in der Verbandsversammlung ist.

Die Amtszeit des neu gewählten Mitglieds und seiner Stellvertretung entspricht der restlichen Amtszeit der ausgeschiedenen Mitglieder und endet 2018.

34) Investitions- und Bauausschuss Wupperverband

Es ist eine Person - nur Ratsmitglied - als Mitglied zu wählen. Vorgeschlagen wird:

Die Amtszeit des neu gewählten Mitglieds entspricht der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen Mitglieds und endet 2015.

35) Finanzausschuss Wupperverband

Es ist eine Person - nur Ratsmitglied - als stellvertretendes Mitglied zu wählen.
Vorgeschlagen wird:

Die Amtszeit des neu gewählten stellvertretenden Mitglieds entspricht der restlichen Amtszeit des ausgeschiedenen stellvertretenden Mitglieds und endet 2015.